

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2011-181

öffentlich

Feststellung der Entbehrlichkeit der Anlagen Schwimmhalle und Freibad

Einreicher: Bürgermeister	28.09.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.10.2011	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
26.10.2011	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 25 Nein: 1 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Entbehrlichkeit der Anlagen Schwimmhalle und Freibad für die Stadt Finsterwalde fest.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Mit der Übertragung der Bädereinrichtungen und damit einhergehend der Aufgabe „Betreiben von Bädereinrichtungen“ an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH sind die Einrichtungen für die Stadt Finsterwalde nicht mehr notwendig und somit entbehrlich.

Gemäß des Runderlasses in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Inneren, Nummer 2/2009 ist für die Veräußerung von Vermögensgegenständen grundsätzlich die Feststellung der Entbehrlichkeit Voraussetzung.